Auf Grund des Art. 18 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.1996 (GVBI. S. 222), erläßt der Markt Waging a. See folgende

VERORDNUNG

des Marktes Waging a. See über das Halten von Hunden

§ 1

1.) In öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ist es verboten, große Hunde und Kampfhunde i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 LStVG frei umherlaufen zu lassen; diese Hunde sind dort stets an der Leine zu führen. Hierbei dürfen nur reißfeste Leinen verwendet werden.
2.) Große Hunde sind Hunde mit einer tatsächlichen Schulterhöhe von mind. 50 cm. Zu den großen Hunden gehören u.a. erwachsene Hunde dieser Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann , Rottweiler und Deutsche Dogge.

§ 2

Auf Kinderspielplätzen und deren näheren Umgriff ist das Mitführen von großen Hunden und Kampfhunden i.S.d. § 1 verboten.

§ 3

Hundehalter haben Verschmutzungen, insbesondere Losungen, welche von ihrem Hund verursacht wurden, zu beseitigen.

§ 4

Die §§ 1 und 2 gelten nicht für

a) Blindenführerhunde
b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind,
e) Im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert, sowie
f) Jagdhunde, während ihrer Vewendung zur Jagd, wobei der Weg zum und vom Jagdrevier in Begleitung des Jagdberechtigten als Jagdausübung gilt.

§ 5

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 1 dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Waging a. See, 03.07.1997 *)
MARKT WAGING A.SEE

gezeichnet

(Sepp Daxenberger)
1. Bürgermeister

*) i.d.F.v. 12.07.01